

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende

Peter Lehnert (CDU) i. V. für Dr. Axel Bernstein

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. für Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiter aktuellen Flüchtlingssituation	n zur 8
Antrag des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
2. a) Body-Cams unverzüglich einsetzen	13
Antrag der Fraktion der CDU <u>Drucksache 18/3849</u>	
b) Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polize	ibeamte
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <u>Drucksache 18/3885</u>	
(überwiesen am 18. Februar 2016)	
hierzu: <u>Umdrucke 18/5782</u> , <u>18/5838</u> , <u>18/5914</u> , <u>18/5951</u> , <u>18/5973</u> , <u>18</u> <u>18/5996</u> , <u>18/5997</u> , <u>18/6007</u> , <u>18/6009</u> , <u>18/6011</u> , <u>18</u> <u>18/6026</u> , <u>18/6027</u> , <u>18/6029</u> , <u>18/6045</u> , <u>18/6051</u> , <u>18</u> <u>18/6091</u>	<u>/6018</u> ,
3. a) Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)	18
Antrag der Fraktion der PIRATEN <u>Drucksache 18/936</u> (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GR der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 (selbstständig)	ÜNEN und
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <u>Drucksache 18/1065</u> (selbstständig)	
b) Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Date binden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)	en unter-
Änderungsantrag der Fraktion der FDP <u>Drucksache 18/1075</u> (selbstständig)	
(überwiesen am 23. August 2013)	

4. Entschließung des Europaparlaments gegen Massenüberwachung umsetzen Beschwerde gegen Massenüberwachungsprogramme ausländischer Geheimdienste einreichen

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1859

(überwiesen am 15. Mai 2014 an den **Europaausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

21

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2778

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6153

(überwiesen am 20.März 2015)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3907

(überwiesen am 10. März 2016)

```
hierzu: Umdrucke 18/4245, 18/4283, 18/4414, 18/4425, 18/4446, 18/4476, 18/4477, 18/4480, 18/4488, 18/4495, 18/4496, 18/4500, 18/4502, 18/4503, 18/4504, 18/4505, 18/4506, 18/4507, 18/4513, 18/4514, 18/4515, 18/4521, 18/4531, 18/4537, 18/4545, 18/4758, 18/4762, 18/4877, 18/4996, 18/5071, 18/5437, 18/5666, 18/5667, 18/5670, 18/5693, 18/5739, 18/5878, 18/5916, 18/5979, 18/5990, 18/6001, 18/6003, 18/6005, 18/6024, 18/6049, 18/6053, 18/6084, 18/6153
```

6. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

23

24

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3152

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6152

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: <u>Umdrucke 18/5113, 18/5152, 18/5253, 18/5340, 18/5344, 18/5345, 18/5353, 18/5358, 18/5359, 18/5360, 18/5382, 18/5383, 18/5386, 18/5391, 18/5410, 18/5412, 18/5512, 18/5533, 18/5686, 18/5826, 18/5931, 18/5936, 18/6152</u>

7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3537

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3587

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/5342

Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/5804

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Umdruck 18/6154

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6156

Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3588 - selbstständig -

28

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3539

c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3559

Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/6133

(überwiesen am 18. November 2015)

8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragen für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3655

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6157 (neu)

b) Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3642

(überwiesen am 17. Dezember 2015)

```
hierzu: <u>Umdrucke 18/5503, 18/5570, 18/5677, 18/5678, 18/5679, 18/5681, 18/5684, 18/5684, 18/5685, 18/5690, 18/5691, 18/5692, 18/5720, 18/5727, 18/5737, 18/5741, 18/5978, 18/6157</u>
```

9. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Änderungs-StV)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3949

(überwiesen am 29. April 2016)

hierzu: <u>Umdrucke 18/6107</u>, <u>18/6116</u>, <u>18/6143</u>, <u>18/6150</u> (neu), <u>18/6151</u>, <u>18/6162</u>

10. Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4086

(überwiesen am 29. April 2016)

11. Verschiedenes 32

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur aktuellen Flüchtlingssituation

Antrag des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Abg. Dr. Klug führt zur Begründung seines Berichtsantrages aus, er wolle insbesondere einen Sachstandsbericht zur Einführung von Flüchtlingsausweisen mit biometrischen Daten erhalten sowie die Position der Landesregierung zur Forderung der Kommunen nach einer Erstattung der ihnen entstandenen Vorhaltekosten für die Beherbergung von Flüchtlingen erfahren.

Herr Scharbach, Leiter der Abteilung "Zuwanderung, Bauen und Wohnen" des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, geht zunächst auf die Schaffung von Ankunftszentren im Land ein. Am 26. Mai 2016 sei das erste Ankunftszentrum in Schleswig-Holstein in Neumünster eröffnet worden, im Juni werde ein zweites in Glückstadt folgen. Die Ankunftszentren sollten zentrale erste Anlaufstellen für Asylsuchende sein und für mehr Effizienz beim Flüchtlingsmanagement sorgen, indem die bestehenden Bundes- und Landesprozesse an einem Ort in einem neuen Prozess zusammengeführt würden. Es handele sich um einen fünfstufigen Prozess mit den einzelnen Stufen Registrierung, medizinische Erstuntersuchung, Stellen des Asylantrages, Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie Bescheiderstellung durch das BAMF. Im Anschluss könnten gegebenenfalls Angebote der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen werden.

Die Asylsuchenden würden abhängig von ihrer Bleibeperspektive in verschiedene Profile gruppiert. Asylsuchende mit Bleibeperspektive (A-Profile) würden innerhalb von zehn Tagen auf die Kommunen verteilt. Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive (B-Profile) sollten ihren Bescheid innerhalb von 48 bis 96 Stunden erhalten und verblieben im Ankunftszentrum. Asylsuchende, bei denen eine intensivere Prüfung zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit erforderlich sei (C-Profile) machten eine große Zahl der Asylsuchenden aus. Die einfacher zu bearbeitenden Fälle (C-1-Profile) sollten im Ankunftszentrum bearbeitet werden, während komplexere Fälle (C-2-Profile) nach einer ersten Anhörung an die zuständige BAMF-Außenstelle verwiesen würden.

Asylsuchende, die bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union Asyl beantragt hätten (D-Profile), verblieben im Ankunftszentrum, bis entschieden sei, ob eine Rücküberstellung stattfinde oder ein nationales Asylverfahren angestrebt werde.

Zur Entwicklung der Zugangszahlen schildert Herr Scharbach, das Land halte derzeit an zehn Standorten insgesamt ungefähr 10.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen vor. Während im Januar und Februar 2016 die Zugangszahlen noch über den Zahlen des jeweiligen Vorjahresmonats gelegen hätten, seien seit März 2016 geringere Zahlen als im jeweiligen Vorjahresmonat zu verzeichnen. Es bestehe keine Klarheit darüber, ob kurz- oder mittelfristig mit einem erneuten Anstieg der Zugangszahlen zu rechnen sei. Der Bund sei seiner gesetzlichen Verpflichtung, eine Zugangsprognose zu erstellen, bislang nicht gefolgt. Das Land sei daran interessiert, zusammen mit Bundesregierung und anderen Bundesländern eine Verständigung über die in diesem Jahr zu erwartenden Zugangszahlen zu erreichen. Derzeit liege die Auslastung der Aufnahmeeinrichtungen bei 20 % bis 30 %, was durch den Leerstand große Kosten verursache.

Schleswig-Holstein verfolge die sogenannte Y-Strategie. Einerseits sei die Struktur des Landesamtes auf einen Ansturm wie im Jahr 2015 eingestellt, andererseits werde die Kapazität der Unterbringungsplätze bei zu erwartenden niedrigeren Zahlen an Asylsuchenden entsprechend verringert.

Die Landesregierung befinde sich zudem in intensiven Verhandlungen mit Hamburg über die Überlassung der Liegenschaft "LevoPark" in Bad Segeberg an Hamburg zur Unterbringung der in Hamburg ausländerrechtlich zu behandelnden Asylsuchenden.

Zum Integrationsgesetz führt Herr Scharbach aus, der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf sei nicht zustimmungspflichtig. Derzeit finde die Beratung im Bundesrat in einem beschleunigten Verfahren statt, in dessen Rahmen zahlreiche Änderungsanträge durch die Bundesländer gestellt würden. Es sei die missliche Lage eingetreten, dass politisch über einen Gesetzentwurf beraten werde, der fachlich noch nicht ausgereift sei, was eine Bewährungsprobe für den Föderalismus darstelle. Die Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundesratsplenum sei für den 17. Juni 2016 avisiert.

Teil des Gesetzentwurfes sei auch die Einfügung eines § 12 a in das Aufenthaltsgesetz, mittels dessen die Wohnortzuweisung ermöglicht werde. Der Gesetzentwurf setze hierfür nur einen lockeren gesetzlichen Rahmen, der dann durch die Bundesländer per Verordnung auszufüllen sei. Er befinde sich mit den Kommunen in einem Gesprächsprozess über Ausgestaltung und Anwendung der Wohnortzuweisung. Die Landesregierung sei für einen großen Teil des Ge-

setzentwurfes der Auffassung, dass es sich um einen integrationspolitisch sinnvollen Entwurf handele. Insbesondere bei der Frage der Wohnortzuweisung gebe es allerdings noch sehr viele offene Fragen.

Über die Frage der von Abg. Dr. Klug angesprochenen Vorhaltekosten habe er bereits mit den kommunalen Landesverbänden gesprochen, so Herr Scharbach weiter. Im Rahmen des Kommunalpakets III gebe es sehr konkrete Vereinbarungen über den Umgang mit solchen Kosten. Es sei bereits vereinbart, zur Umsetzung der Bestimmungen des Integrationsgesetzes eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, um zu einer handhabbaren Landesregelung zu gelangen. Auch wenn das Land in Bezug auf die Vorhaltekosten gesprächsbereit sei, sei doch zu bedenken, dass man nicht diejenigen Kommunen belohnen dürfe, die in den letzten Jahren keine Vorsorge getroffen hätten.

Frau Ralfs, Leiterin des Referats "Erstaufnahme von Flüchtlingen, integriertes Rückkehrmanagement" des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, das Datenaustauschverbesserungsgesetz sei seit Februar 2016 in Kraft. Seitdem würden bei der Erstregistrierung biometrische Daten erhoben. Seit Ende März 2016 werde der sogenannte Ankunftsnachweis für alle neu ankommenden Asylsuchenden auch in Schleswig-Holstein ausgestellt. Die zuvor zuerst erfassten Asylsuchenden seien nur mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender in die Kreise verteilt worden. BAMF, Landesamt für Ausländerangelegenheiten und die Kommunen seien gemeinsam dabei, diese Personen nachträglich zu erfassen. Die Asylsuchenden würden hierzu kreisweise, gestaffelt nach Nationalität, vorgeladen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug schildert Frau Ralfs, im Rahmen der Ausstellung des Ankunftsnachweises würden Fingerabdrücke erhoben und mit der europäischen Datenbank EU-RODAC abgeglichen.

Auf eine Frage der Abg. von Kalben bestätigt Herr Scharbach, dass vom Land zur Unterbringung Asylsuchender nicht mehr benötigte Liegenschaften den entsprechenden Kommunen angeboten würden. Das Land spreche sich jedoch gegen eine gemeinsame Unterbringung von Flüchtlingen der Erstaufnahmen und von bereits auf die Kommunen verteilten Flüchtlingen aus, weil dies erfahrungsgemäß zu sozialem Unfrieden in den Einrichtungen führe.

Auf die weitere Frage der Abg. von Kalben, ob im Rahmen des 48-stündigen Schnellverfahrens gewährleistet sei, dass die Asylsuchenden eine unabhängige Rechtsberatung erhielten, schildert Frau Ralfs, im Landesamt werde keine Rechtsberatung, sondern eine Verfahrensberatung angeboten. Dies geschehe in den Unterkünften durch den Betreuungsverband.

Auf eine weitere Frage der Abg. von Kalben zu Vorgaben des Bundes für den Umgang mit Cund D-Profil-Flüchtlingen antwortet Frau Ralfs, es gebe keine Vorgaben des Bundes, die eine Verteilung in die Kreise und Kommunen vorsähen. Nach dem Konzept der Ankunftszentren sei vorgesehen, dass B- und D-Profil-Fälle in den Ankunftszentren verblieben.

- Innen- und Rechtsausschuss -

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer antwortet Herr Scharbach, Schleswig-Holstein habe im Beratungsverfahren des Bundesrates zum Integrationsgesetz sechs Anträge eingebracht. Der erste Antrag sei überwiegend redaktioneller Natur und betreffe die Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten in § 12 a AufenthG. Der zweite Änderungsantrag schlage vor, Daten zwischen den Landesbehörden und dem BAMF in beide Richtungen auszutauschen. Der Gesetzentwurf sehe bisher nur eine einseitige Übermittlung vor. Der dritte Änderungsantrag betreffe die Zurverfügungstellung von Leistungen des Integrationsgesetzes für nur geduldete Ausländer. Mit dem vierten Änderungsantrag werde vorgeschlagen, die Mindestgröße für Aufnahmeeinrichtungen von 500 auf 1.000 Plätze anzuheben. Der fünfte Änderungsantrag wolle erreichen, dass das BAMF in jedem Bundesland eine Außenstelle betreibe. Dies sei bislang noch nicht rechtlich geregelt. Der sechste Änderungsantrag schließlich strebe eine Klarstellung für die Durchführung des Asylverfahrens der von einem Bundesland zu einem anderen Bundesland weitergeleiteten Asylsuchenden an.

Abg. Lehnert thematisiert die Situation in Lübeck. - Harr Scharbach merkt hierzu an, im Ausnahmefall sei es durchaus möglich, dass das Land den Kommunen auch Unterbringungskosten erstatte, die oberhalb der ortsüblichen Mietkosten lägen. Dies sei bei der Hotelunterbringung von Asylsuchenden in Lübeck der Fall. Zudem gebe es Gespräche, die überwiegend leerstehende Erstaufnahmeeinrichtung des Landes der Stadt Lübeck zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage der Erstattung der dem Land anfallenden Kosten für den Betrieb einer Polizeiwache im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung des LevoParks für das Land Hamburg berichtet Herr Scharbach, diese sei aus der Vollkostenerstattung ausgenommen. Dies sei aus polizeirechtlichen Gesichtspunkten nicht anders möglich, es finde allerdings eine interne Verrechnung im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Landespolizei statt. - Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, trotz rechtlicher Hindernisse fände diesbezüglich eine Eins-zu-eins-Aufrechnung statt.

Abg. Peters spricht die in Artikel 6 des Entwurfes eines Integrationsgesetzes geplante Änderung des § 29 Asylgesetz an, die den Umfang unzulässiger oder unbeachtlicher Asylanträge ausweite. - Herr Scharbach erklärt, dass die Landesregierung sich dieser Problematik durchaus bewusst sei.

Auf eine Frage der Abg. Nicolaisen bestätigt Herr Scharbach, dass die Zusammenarbeit zwischen Kommunen in diesem Bereich in der Tat schwierig sei. Die Aufnahme von Asylbewerbern in einem anderen Kreis scheitere nach seinem Eindruck in der Regel nicht an den Kosten, sondern an der Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge.

Auf eine weitere Frage der Abg. Nicolaisen antwortet Herr Scharbach, das gemeinsame Ausreisegewahrsam der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg gehe nach Einschätzung des Landes Hamburg zum 1. September 2016 in Betrieb. Er selbst sei bezüglich dieses Datums skeptisch.

Frau Ralfs erklärt auf eine weitere Nachfrage der Abg. Nicolaisen, im laufenden Jahr seien noch keine ausreisepflichtigen Asylsuchenden vom Land Schleswig-Holstein in das Ausreisegewahrsam in Eisenhüttenstadt verbracht worden. - Herr Scharbach ergänzt, ursächlich hierfür sei, dass die Ausländerbehörden keine diesbezüglichen Anträge stellten.

Abg. Midyatli erinnert daran, dass nach der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen diese für ihre Unterbringung zuständig seien. Bereits 2009 sei bekannt gewesen, dass Lübeck dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende bauen müsse.

Eine Frage der Abg. Midyatli zur Einstufung der Herkunftsstaaten in die Profile A, B und C beantwortet Frau Ralfs damit, der Iran gehöre in das C-Profil. Zum A-Profil gehörten die Staaten Syrien, Irak und Eritrea. - Auf eine Nachfrage des Abg. Lehnert ergänzt Herr Scharbach, zum 20. Mai 2016 seien 51 % der Asylsuchenden dem A-Profil, 2 % dem B-Profil und 47 % dem C-Profil zuzuordnen. Die Fälle des D-Profils - die sogenannten Dublin-Fälle - erschienen nicht in der Zugangsstatistik.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Body-Cams unverzüglich einsetzen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3849

b) Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polizeibeamte

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3885

(überwiesen am 18. Februar 2016)

hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/5782, 18/5838, 18/5914, 18/5951, 18/5973, 18/5995, 18/5996, 18/5997, 18/6007, 18/6009, 18/6011, 18/6018, 18/6026, 18/6027, 18/6029, 18/6045, 18/6051, 18/6087, 18/6091

Frau Körffer, stellvertretende Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD), schildert, beim Einsatz von Body-Cams ergäben sich viele zu klärende Fragen. Bei jeder Videoüberwachung fielen personenbezogene Daten an. Es handele sich immer um einen Grundrechtseingriff. Falls auch Tonaufzeichnungen angefertigt würden, so intensiviere sich dieser Eingriff noch einmal. Zur Klärung der Frage, ob der Grundrechtseingriff verhältnismäßig sei, komme es auf die Geeignetheit und Erforderlichkeit des Eingriffs an. Die erste, sich hieran anschließende Frage laute daher nach dem Zweck. Der in der Debatte häufig genannte Zweck des Schutzes von Polizeibeamten sei ohne Zweifel ein gewichtiger Grund. Die Frage sei allerdings, ob dieser Zweck mit dem Mittel der Body-Cam erreicht werden könne. Sie selbst könne diese Frage nur stellen aber nicht beantworten, weil das technische Mittel der Body-Cam noch sehr neu sei. Die Forschung zu diesem Thema stehe noch am Anfang. So sei beispielsweise offen, ob Body-Cams eine eskalierende oder deeskalierende Wirkung hätten.

In anderen Bundesländern sei die Body-Cam im Rahmen von Pilotprojekten in der Regel von einem dritten Polizeibeamten getragen worden. Offen sei somit, ob nicht die reine Anwesenheit eines dritten Beamten bei einer Polizeistreife bereits zu einer Verbesserung ihrer Sicherheit führe.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP

Wichtig sei zudem, dass für die von der Aufzeichnung Betroffenen Transparenz hergestellt werde. Hier sei fraglich, ob in der Praxis sichergestellt werden könne, dass alle Betroffenen per Ansprache auf die Aufzeichnung hingewiesen würden.

Zwar komme § 184 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz, der Videoüberwachung bei bestimmten polizeilichen Maßnahmen vorsehe, um Polizeikräfte zu schützen, als Rechtsgrundlage in Betracht. Diese Bestimmung sei aber aus ihrer Sicht deswegen problematisch, weil sie keine Voraussetzungen nenne und nicht zwischen verschiedenen zu schützenden Rechtsgütern differenziere. Somit sei die Norm in ihrer geltenden Fassung nicht als Rechtsgrundlage für den Einsatz von Body-Cams geeignet.

Zusammenfassend rate sie dazu, zunächst abzuwarten, was die Modellversuche in anderen Bundesländern ergäben.

Herr Muhlack berichtet, das Innenministerium habe die Thematik am 17. Mai 2016 mit dem ULD erörtert. In acht Bundesländern würden Body-Cams in Modellversuchen in unterschiedlichen Konstellationen eingesetzt. Minister Studt habe den Auftrag erteilt, ein Konzept für den Einsatz von Body-Cams in Schleswig-Holstein zu erarbeiten, das bis November 2016 vorliegen solle. Dieses Konzept solle die fachlichen, haushalterischen, technischen und - in Abstimmung mit dem ULD - rechtlichen Aspekte behandeln. Eine wissenschaftliche Evaluation solle ebenfalls vorgesehen werden. Gegebenenfalls sei eine Umsetzung als Pilotprojekt 2017 denkbar. Angesichts der rechtlichen Bedenken sei ein Einsatz bei solchen Polizeieinsätzen möglich, bei denen es eine erhöhte Risikoprognose für Gefahrensituationen für Polizeibeamte gebe. Daher solle gegebenenfalls die Polizeidirektion Aus- und Fortbildung (PD AFB) im Rahmen des Pilotprojektes mit Body-Cams ausgestattet werden. Mögliche Einsatzanlässe seien beispielsweise die Volksfeste "Kieler Woche", "Travemünder Woche" und "Holstenköste" sowie das Musikfestival "Wacken Open Air".

Herr Muhlack betont, dass abweichend von der Einschätzung des ULD die Rechtsgrundlage in § 184 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz seiner Auffassung nach ausreichend sei.

Abg. Dr. Breyer gibt seinem Erstaunen über die Planungen des Ministeriums Ausdruck. Frau Körffer habe zu Recht darauf verwiesen, dass valide Untersuchungen, die die Wirksamkeit des Einsatzes von Body-Cams belegten, nicht vorlägen. - Auf seine Nachfrage berichtet Frau Körffer, die Ergebnisse des Pilotprojektes in Hessen würden von vielen nicht als aussagekräftig erachtet, weil sie von der Fallzahl und von den spezifischen Einsatzsituationen her nicht auf Schleswig-Holstein anwendbar seien. Um belastbare Aussagen zur Wirksamkeit von Bo-

dy-Cams zu erhalten, müsse die Evaluation durch eine unabhängige Stelle stattfinden. Es reiche nicht aus, sich auf die Selbsteinschätzung der Polizei zu verlassen.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die Einführung von Kameras in Streifenfahrzeugen noch nicht lange zurückliege und zunächst hier eine Untersuchung der Wirksamkeit geboten sei, bevor weitere Projektversuche initiiert würden. - Frau Körffer ergänzt hierzu, ihr seien keine solcher Untersuchungen über die Wirksamkeit der Kameras in Streifenwagen bekannt.

Zu dem von Herrn Muhlack angekündigten Pilotprojekt führt Frau Körffer aus, es sei wichtig, dies nicht zu übereilen und klarzustellen, dass es sich um einen ergebnisoffenen Pilotversuch handele. § 184 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz sei auf jeden Fall anpassungsbedürftig, so Frau Körffer. Es sei aber fraglich, ob für einen reinen Pilotversuch eine gesetzliche Änderung sinnvoll sei. Auf Nachfrage des Abg. Dr. Breyer stellt Frau Körffer klar, dass das ULD weiter die Position vertrete, es sei besser, keinen Pilotversuch in Schleswig-Holstein zu starten, sondern die Ergebnisse aus anderen Bundesländern zunächst auszuwerten. Aus pragmatischen Gründen spreche sie sich gegen eine eigene Rechtsgrundlage im Landesverwaltungsgesetz für den Einsatz von Body-Cams in einem Pilotprojekt aus, auch wenn diese verfassungsrechtlich eigentlich erforderlich sein könnte.

Abg. Dr. Dolgner spricht sich dafür aus, auch für ein Pilotprojekt eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen. So sei es auch in anderen Bundesländern geschehen. - Abg. Dr. Breyer regt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Frage an, ob die derzeitigen Rechtsnormen für einen Pilotversuch ausreichend seien. - Abg. Harms spricht sich gegen einen solchen Auftrag aus.

Auf eine Frage der Abg. Nicolaisen führt Herr Muhlack aus, nach allgemeiner Einschätzung sei der Einsatz von Body-Cams nur dann sinnvoll, wenn diese durch einen dritten Beamten getragen werde, der etwas vom polizeilichen Einsatzgeschehen entfernt stehe, sodass die Kamera das Geschehen adäquat erfassen könne. Daher ziele der Auftrag des Ministers Studt der Prüfung eines Konzeptes auf den Einsatz in solchen Situationen, in denen die Polizei in Truppstärke - mit drei Beamten oder mehr - auftrete.

Abg. Peters weist darauf hin, dass "Wacken Open Air" und die "Kieler Woche" grundsätzlich friedliche Veranstaltungen seien, so dass er bezweifele, dass der Einsatz von Body-Cams zur Prävention von Angriffen auf Polizeibeamte hier sinnvoll sei. Anders könne sich dies durchaus bei Fußballspielen darstellen. - Herr Muhlack weist darauf hin, dass sich die Überlegungen noch sehr am Anfang befänden. Für die von ihm geschilderten Überlegungen sei ausschlaggebend, dass ein Einsatz von Body-Cams in Zweierstreifen nicht sachgerecht sei. Daher

seien Veranstaltungen ausgewählt worden, bei denen üblicherweise die Polizei in größerer Mannstärke auftrete.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer meint Herr Muhlack, der mit dem Pilotversuch verbundene Aufwand sei gering und verhältnismäßig.

Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer, ob es in den vergangenen Jahren bei den genannten möglichen Einsatzanlässen für Body-Cams zu einer Häufung von Gewalt gegen Polizeibeamte gekommen sei, antwortet Herr Muhlack, dies sei nicht der Fall gewesen. Bei über 1.000 Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte pro Jahr im gesamten Land seien jedoch auch bei den genannten Einsatzanlässen Widerstandshandlungen zu beobachten gewesen. Auch wenn es sich grundsätzlich um friedliche Veranstaltungen handele, so handele es sich doch für die eingesetzten Polizeikräfte jeweils um eine Risikosituation.

Abg. Dr. Dolgner hinterfragt die Sinnhaftigkeit eines Pilotversuchs. 2014 sei es beim "Wacken Open Air" zu 273 Straftaten, 2015 zu 157 Straftaten gekommen. Nach dem ihm vorliegenden Bericht der Polizeidirektion fielen hierunter keine Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte. Er bitte das Ministerium, die Zahlen zur Gewalt gegen Polizeibeamte bei diesen Einsatzanlässen nachzuliefern. Der Nachweis darüber, dass der Modellversuch an dieser Stelle geeignet sei, neue Erkenntnisse zu erbringen, liege nicht vor, weil es keinen Beleg dafür gebe, dass zu den Einsatzanlässen eine erhöhte Zahl von Widerstandshandlungen gegen Polizeikräfte vorliege. Er halte die Ankündigung des Ministeriums daher für überraschend.

Herr Muhlack stellt klar, dass mit dem Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes bis November 2016 noch nicht garantiert sei, dass es zu einem Modellversuch komme. Er sichere Abg. Dr. Dolgner zu, die angefragten Zahlen für die letzten drei Jahre bereitzustellen.

Abg. Dr. Klug regt an, bei der anstehenden "Kieler Woche" polizeilicherseits darauf zu achten, inwieweit ein Pilotversuch 2017 sinnvoll sei.

Abg. Damerow erinnert daran, dass das Thema des Einsatzes von Body-Cams bereits vor zwei Jahren auf der politischen Agenda gestanden habe. Damals sei Standpunkt der Landesregierung gewesen, die Auswertung des Hamburger Pilotprojektes abzuwarten. Sie frage, zu welchen Dienstanlässen die meisten Gewalthandlungen gegen Polizeikräfte stattfänden. - Herr Muhlack antwortet hierauf, es gebe hierzu eine Studie, der zufolge Gewalt gegen Polizeibeamte bei allen Einsatzanlässen stattfinde.

Abg. Dr. Dolgner erinnert daran, dass nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nur weniger als 10 % der Gewalthandlungen gegen Polizeikräfte bei öffentlichen Veranstaltungen aufträten. Wenn man das Konzept von anlassbezogenem Einsatz von Body-Cams verfolge, so sei zu bedenken, dass bei dem Einsatz von Body-Cams in Privatwohnungen, wo der Großteil der Gewaltanwendung gegen Polizeikräfte auftrete, deutlich höhere datenschutzrechtliche Hürden gelten würden. - Herr Muhlack antwortet hierauf, dies seien genau die Fragen, die bei der Konzepterstellung zu klären seien. - Herr Keller, Mitarbeiter des ULD, ergänzt, in der Tat sei der Einsatz von Body-Cams in Wohnungen sehr problematisch, weil dies gegebenenfalls den Kernbereich der persönlichen Lebensführung betreffe.

Auf eine Frage der Abg. Lange zu Alternativen zum Einsatz von Body-Cams zur Prävention von Gewalt gegen Polizeibeamte schildert Herr Muhlack, es sei wichtig, dem Phänomen der Gewalt gegen Polizeikräfte mit vielfältigen Maßnahmen zu begegnen. Auf jeden Fall sei es ein Irrglaube, Body-Cams als alleintaugliches Mittel zu verstehen.

Abg. Nicolaisen stellt fest, dass die Landesregierung den Antrag ihrer Fraktion aufgegriffen habe. Sie bitte darum, dass das Ministerium den Ausschuss über Zwischenschritte der Konzepterstellung informiere.

Im Zusammenhang mehrerer Fragen des Abg. Dr. Breyer führt Herr Muhlack aus, nach derzeitiger Einschätzung des Ministeriums sei ein Einsatz von Body-Cams bei Zweierstreifen nicht praktikabel. Zur Beurteilung der Wirkung werde man auf die subjektive Wahrnehmung der eingesetzten Polizeibeamten angewiesen bleiben. Auch wenn es zu einem Rückgang der Zahlen komme, so sei damit nicht bewiesen, dass der Einsatz der Body-Cams hierfür ursächlich sei, so Herr Muhlack. - Abg. Dr. Breyer meint hierzu, eine wissenschaftliche Evaluation erfordere Kontrollgruppen, um zu belastbaren Aussagen über die Wirksamkeit zu gelangen.

Herr Muhlack sichert zu, dem Ausschuss schriftlich Informationen über die Inzidenz von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte in den letzten drei Jahren bei Anlässen, die nach Einschätzung des Ministeriums für einen Modellversuch infrage kommen, zur Verfügung zu stellen sowie zu gegebener Zeit über die Ausarbeitung des Konzeptes zu berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP

a) Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/936 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU <u>Drucksache 18/1065</u> (selbstständig)

b) Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 (selbstständig)

(überwiesen am 23. August 2013)

Abg. Dr. Breyer berichtet, es sei auch drei Jahre nach Einbringen des Antrags seiner Fraktion nicht gelungen, zu einem interfraktionellen Antrag zu kommen. Er frage die Landesregierung, was in den letzten drei Jahren beim Thema Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschehen sei. Ferner wolle er die Formulierung "September 2013" in dem Antrag durch "September 2016" ersetzen.

Abg. Dr. Dolgner verweist auf Punkt 4 des Antrages der Koalitionsfraktionen, der eine Endezu-Ende-Verschlüsselung vorsehe. - Abg. Dr. Breyer antwortet hierauf, der Punkt sei dort unzureichend formuliert. Seine Fraktion wolle unverzüglich für jede Behörde die Möglichkeit verschlüsselter Kommunikation einführen.

Herr Thomsen, Chief Information Officer der Landesregierung, berichtet, auf allen Arbeitsplätzen der Landesverwaltung könne GnuPG eingesetzt werden. In der Praxis habe es jedoch das Problem gegeben, dass das verfügbare Outlook-Plug-In Probleme der Betriebsstabilität verursacht habe. Parallel werde überlegt, ein zentrales Gateway einzusetzen, um eine verschlüsselte Kommunikation zwischen Landesbehörden und Bürgern zu ermöglichen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN, <u>Drucksache 18/936</u> (neu), zur Ablehnung.

Den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, <u>Drucksache 18/1063</u>, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU zur Annahme.

Mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der Regierungskoalition bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, <u>Drucksache 18/1065</u>, zur Ablehnung.

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktion der FDP, <u>Drucksache</u> 18/1075, für erledigt zu erklären.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entschließung des Europaparlaments gegen Massenüberwachung umsetzen - Beschwerde gegen Massenüberwachungsprogramme ausländischer Geheimdienste einreichen

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1859

(überwiesen am 15. Mai 2014 an den **Europaausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Dr. Breyer berichtet, dass gegen die Überwachungsmaßnahmen nach der Europäischen Menschrechtskonvention Klage möglich sei. Diese müsse jedoch durch Staaten eingereicht werden. Da sowohl Großbritannien als auch die Vereinigten Staaten ihre Überwachungsprogramme in fast unverändertem Umfang fortführten, sei dies nach wie vor aktuell.

Abg. Dr. Dolgner stimmt Abg. Dr. Breyer in seiner inhaltlichen Kritik an den Überwachungsmaßnahmen zu, weist aber darauf hin, dass seiner Auffassung nach die vorgeschlagenen Mittel ungeeignet seien, wie auch bereits in der Plenardebatte über den Antrag deutlich geworden sei.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss den Antrag der Fraktion der PIRATEN, <u>Drucksache 18/1859</u>, zur Ablehnung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2778

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6153

(überwiesen am 20. März 2015)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3907

(überwiesen am 10. März 2016)

```
hierzu: Umdrucke 18/4245, 18/4283, 18/4414, 18/4425, 18/4446, 18/4476, 18/4477, 18/4480, 18/4488, 18/4495, 18/4496, 18/4500, 18/4502, 18/4503, 18/4504, 18/4505, 18/4506, 18/4507, 18/4513, 18/4514, 18/4515, 18/4521, 18/4531, 18/4537, 18/4545, 18/4758, 18/4762, 18/4877, 18/4996, 18/5071, 18/5437, 18/5666, 18/5667, 18/5670, 18/5693, 18/5739, 18/5878, 18/5916, 18/5979, 18/5990, 18/6001, 18/6003, 18/6005, 18/6024, 18/6049, 18/6053, 18/6084
```

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, berichtet, die Landesregierung habe den Gesetzentwurf, <u>Drucksache 18/3907</u>, angesichts des vorliegenden Änderungsantrages, <u>Umdruck 18/6153</u>, zurückgezogen.

Mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, <u>Umdruck 18/6153</u>, an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN den so geänderten Gesetzentwurf, <u>Drucksache 18/2778</u>, zur Annahme.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3152

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6152

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Innen- und Rechts-ausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Regierungskoalition, <u>Umdruck 18/6152</u>, an.

Den so geänderten Gesetzentwurf, <u>Drucksache 18/3152</u>, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur Annahme.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3537

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3587

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/5342

Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
Umdruck 18/5804

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6154

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6156

Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3588 - selbstständig -

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3539

c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <u>Drucksache 18/3559</u>

```
Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
Umdruck 18/6133
```

(überwiesen am 18. November 2015)

```
hierzu: Umdrucke 18/5342, 18/5371, 18/5411, 18/5454, 18/5532, 18/5539, 18/5542, 18/5551, 18/5552, 18/5553, 18/5554, 18/5554, 18/5555, 18/5566, 18/5561, 18/5562, 18/5574, 18/5581, 18/5582, 18/5592, 18/5613, 18/5615, 18/5616, 18/5618, 18/5655, 18/5668, 18/5723, 18/5833, 18/5834, 18/5934, 18/6059, 18/6154
```

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, <u>Umdruck 18/6154</u>, erläutert Abg. Dr. Dolgner, die Zustimmung der Vertrauenspersonen einer Volksinitiative zur Unterschriftensammlung sei deswegen vorgesehen, weil diese Herr des Verfahrens bleiben sollten.

Abg. Dr. Breyer kritisiert, dass nicht vorgesehen sei, Volksentscheide immer auf den nächsten Wahltermin festzulegen. Ferner sei nicht nachzuvollziehen, warum bei einer Mitzeichnung das vollständige Geburtsdatum zu nennen sei.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, berichtet, dass die Fraktion der CDU den Änderungsantrag, Drucksache 18/3587, zurückgezogen habe.

Abg. Dr. Dolgner beantragt, zunächst über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung, <u>Drucksache 18/3539</u>, abzustimmen. - Abg. Nicolaisen beantragt zum Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, <u>Drucksache 18/3537</u>, artikelweise Abstimmung. - Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

Abstimmung zu a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften:

Den Änderungsantrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN), <u>Umdruck 18/5804</u>, lehnt der Ausschuss gegen die Stimme der PIRATEN ab.

Herr Petersen, Leiter des Referats "Kommunales Verfassungsrecht, Wahlen und Abstimmungen" des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, weist darauf hin, dass Punkt II. 3. des Änderungsantrages, <u>Umdruck 18/6154</u>, richtig heißen müsse:

10. "In § 18 Absatz 2 Satz 2 wird nach der Angabe ,§ 16 Absatz 3' die Angabe ,Satz 1' gestrichen."

Mit dieser Änderung nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Regierungskoalition, <u>Umdruck 18/6154</u>, mit den Stimmen der Regierungskoalition und der PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, <u>Umdruck 18/6156</u>, lehnt der Ausschuss gegen die Stimmen der CDU ab.

In der Abstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, <u>Drucksache 18/3537</u>, empfiehlt der Ausschuss Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 4 bis 6 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP dem Landtag zur Annahme. Artikel 3 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Landtag zur Annahme empfohlen.

In der Gesamtabstimmung wird der so geänderte Gesetzentwurf, <u>Drucksache 18/3537</u> mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, <u>Drucksache 18/3588</u> (selbstständig), wird gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung zu b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes:

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der FDP den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung, <u>Drucksache 18/3539</u>, zur Annahme.

Abstimmung zu c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter:

Der Änderungsantrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN), <u>Umdruck 18/6133</u>, wird gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, <u>Drucksache 18/3559</u>, wird gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, in derselben Reihenfolge und in demselben Modus wie der Ausschuss abzustimmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragen für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3655

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6157 (neu)

b) Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3642

(überwiesen am 17. Dezember 2015)

hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/5503, 18/5570, 18/5677, 18/5678, 18/5679, 18/5681, 18/5684, 18/5685, 18/5690, 18/5691, 18/5692, 18/5720, 18/5727, 18/5737, 18/5741, 18/5978, 18/6157

Abg. Dr. Dolgner berichtet, der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, <u>Umdruck</u> 18/6157, sehe den 1. Oktober 2016 als Tag des Inkrafttretens vor, weil dies ein realistisches Datum sei.

Abg. Peters erläutert zum Anderungsantrag weiter, die im Gesetzentwurf enthaltene Frist, innerhalb derer die Beschwerde gegen eine polizeiliche Maßnahme erfolgt sein solle, sei von sechs Monaten auf zwölf Monate angehoben worden, weil die Frist sonst bei einer Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO zu knapp bemessen gewesen wäre. Eine weitere Änderung betreffe die Einführung einer jährlichen Berichtspflicht ab dem dritten Jahr der Tätigkeit des Polizeibeauftragten.

Abg. Dr. Breyer kritisiert die Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes. Zudem fehle die Evaluierungsklausel, die seine Fraktion vorgeschlagen habe. - Abg. Dr. Dolgner entgegnet,

offensichtlich hätten die PIRATEN ein anderes Bild von dem Polizeibeauftragten als die Regierungsfraktionen. Es gehe nicht darum, eine Parallelstaatsanwaltschaft zu schaffen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Regierungskoalition, <u>Umdruck 18/6157</u> (neu), an.

Den so geänderten Gesetzentwurf, <u>Drucksache 18/3655</u>, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP zur Annahme.

Den Antrag der CDU, <u>Drucksache 18/3642</u>, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW zur Ablehnung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Änderungs-StV)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3949

(überwiesen am 29. April 2016)

hierzu: <u>Umdrucke 18/6107, 18/6116, 18/6143, 18/6150</u> (neu), <u>18/6151, 18/6162</u>

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3949, dem Landtag unverändert zur Annahme.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4086

(überwiesen am 29. April 2016)

Bei Enthaltung der Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung, <u>Drucksache 18/4086</u>, unverändert anzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zum Gesetzentwurf zur Neufassung der Präambel der Landesverfassung, <u>Drucksache</u> 18/4107, kam der Ausschuss überein, den Formulierungsvorschlag des Gesetzentwurfes mehrerer Abgeordneter der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, <u>Drucksache</u> 18/4264, in die bereits laufende Anhörung einzubeziehen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier Vorsitzende gez. Dörte Schönfelder Geschäfts- und Protokollführerin